

m.i.k. IT GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen B2B

für Lieferungen und Leistungen der m.i.k. IT GmbH

Stand: August 2026

Diese AGB bilden die allgemeine vertragliche Grundlage. Für Software/SaaS/Telematik sowie Individualsoftware und Projekte gelten ergänzend die jeweils einschlägigen besonderen Bedingungen. Bei Plattformänderungen gelten die Projektbedingungen für die Umsetzung, die SaaS-Bedingungen jedoch vorrangig für Nutzungsrechte, Laufzeit, Weiterverwendung und Vertragsende. Individuelle Angebote, Auftragsbestätigungen und Projektverträge haben Vorrang.

m.i.k. IT GmbH

Ruedorfferstraße 9

83022 Rosenheim

Deutschland

Amtsgericht Traunstein, HRB 20826

USt-IdNr. DE 246657664

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der m.i.k. IT GmbH (nachfolgend „m.i.k. IT“) gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern werden auf Grundlage dieser AGB nicht geschlossen.

1.2 Die AGB gelten insbesondere für Hardwarelieferungen und -vermietung, Standardsoftware, Software-as-a-Service- und Cloud-Leistungen, GPS-, Telematik-, IoT- und RFID-Lösungen, Event- und Teilnehmermanagement, Beratungs-, Support- und Wartungsleistungen sowie Individualsoftware und Projektleistungen.

1.3 Abweichende oder entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn m.i.k. IT ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Die vorbehaltlose Leistungserbringung oder Annahme einer Zahlung stellt keine Zustimmung zu Bedingungen des Kunden dar.

1.4 Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang. Ergänzende besondere Bedingungen von m.i.k. IT gelten für den jeweiligen Leistungsbereich, wenn sie im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder im Vertrag einbezogen werden.

1.5 Treffen mehrere besondere Bedingungen auf einen Auftrag zu, gelten sie jeweils nur für den sachlich betroffenen Leistungsbereich. Für SaaS-, Cloud-, Plattform- und Telematikleistungen gehen die besonderen Software-, SaaS- und Telematikbedingungen vor. Für eigenständige Individualentwicklungs- und Projektleistungen gelten die besonderen Projekt- und Individualsoftwarebedingungen. Wird im Rahmen einer SaaS- oder Plattformleistung eine kundenspezifisch angeregte oder vergütete Änderung entwickelt, gelten für deren Ausführung ergänzend die Projektbedingungen, für Eigentum, Nutzungsrechte, Vertragsdauer, Weiterverwendung und Folgen der Beendigung jedoch vorrangig die Software-, SaaS- und Telematikbedingungen.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Angebote von m.i.k. IT sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Ein Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung, Vertragsunterzeichnung oder durch Beginn der Leistungserbringung auf Grundlage einer Bestellung des Kunden zustande.

2.2 Für Art und Umfang der Leistung gilt folgende Rangfolge: (a) individuell ausgehandelte Vereinbarungen, (b) Auftragsbestätigung bzw. Vertrag, (c) Leistungsbeschreibung, Angebot oder Pflichtenheft, (d) ausdrücklich einbezogene besondere Bedingungen, (e) diese AGB.

2.3 Angaben in Präsentationen, Prospekten, Dokumentationen oder auf Webseiten stellen keine Garantie oder Beschaffenheitsvereinbarung dar, sofern sie nicht ausdrücklich als solche vereinbart wurden.

2.4 m.i.k. IT behält sich an Angeboten, Konzepten, Zeichnungen, Kalkulationen, Dokumentationen und sonstigen Unterlagen sämtliche Rechte vor. Eine Nutzung außerhalb der Vertragsanbahnung oder Vertragsdurchführung bedarf der Zustimmung von m.i.k. IT.

3. Leistungserbringung und Änderungen

3.1 m.i.k. IT erbringt die vereinbarten Leistungen fachgerecht und nach dem bei Vertragsschluss üblichen Stand der Technik, soweit nicht eine bestimmte Beschaffenheit oder technische Spezifikation vereinbart wurde.

3.2 m.i.k. IT ist berechtigt, geeignete Unterauftragnehmer einzusetzen. Datenschutzrechtliche Anforderungen, insbesondere an Auftragsverarbeitung und Unterauftragsverarbeiter, bleiben unberührt.

3.3 Änderungs- oder Erweiterungswünsche des Kunden nach Vertragsschluss können Auswirkungen auf Vergütung, Termine, Ressourcen und Leistungsumfang haben. m.i.k. IT ist zur Umsetzung erst verpflichtet, wenn die Parteien die Änderung zumindest in Textform vereinbart haben.

3.4 Zumutbare technische Änderungen, die die vereinbarte Funktionalität nicht wesentlich beeinträchtigen und zur Sicherheit, Kompatibilität, Wartbarkeit oder Anpassung an rechtliche bzw. technische Entwicklungen erforderlich sind, bleiben vorbehalten.

3.5 Soweit m.i.k. IT im Rahmen von Standardsoftware, SaaS-, Cloud- oder Plattformleistungen auf Wunsch oder Anregung des Kunden Funktionen, Erweiterungen, Konfigurationen oder sonstige Änderungen entwickelt oder umsetzt, entstehen dem Kunden hieran keine ausschließlichen, dauerhaften oder über die Vertragslaufzeit hinausgehenden Nutzungsrechte, sofern dies nicht ausdrücklich individuell vereinbart wurde. Die besonderen Software-, SaaS- und Telematikbedingungen gehen insoweit vor.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde stellt sämtliche zur Vertragserfüllung erforderlichen Informationen, Daten, Ansprechpartner, Zugänge, Systeme, Schnittstellen, Freigaben und sonstigen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form bereit.

4.2 Der Kunde ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der von ihm bereitgestellten Inhalte und Daten verantwortlich. Er sichert zu, über die für deren vertragsgemäße Nutzung erforderlichen Rechte zu verfügen.

4.3 Verzögerungen, die auf nicht rechtzeitiger oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkung des Kunden beruhen, verlängern vereinbarte Fristen angemessen. Hierdurch entstehender zusätzlicher Aufwand kann nach den vereinbarten, hilfsweise nach den üblichen Vergütungssätzen berechnet werden.

4.4 Der Kunde benennt fachlich und organisatorisch geeignete Ansprechpartner mit ausreichender Entscheidungsbefugnis.

4.5 Soweit der Kunde Benutzerkonten, Rollen oder Administratorrechte selbst verwaltet, ist er für deren sachgerechte Einrichtung, laufende Kontrolle und rechtzeitige Anpassung verantwortlich. Der Kunde stellt insbesondere sicher, dass Zugangsdaten nur den jeweils berechtigten Personen zugänglich sind und bei Ausscheiden, Rollenwechsel oder Verdacht eines Missbrauchs unverzüglich geändert oder gesperrt werden.

4.6 Handlungen, die von einem ordnungsgemäß authentifizierten Benutzer- oder Administratorkonto des Kunden vorgenommen werden, gelten im Verhältnis zu m.i.k. IT grundsätzlich als dem Verantwortungsbereich des Kunden zuzurechnen, soweit m.i.k. IT nicht wusste oder aufgrund konkreter Umstände erkennen musste, dass eine unbefugte Nutzung vorliegt. Dies gilt insbesondere für Änderungen, Löschungen, Importe, Exporte, Rechtevergaben und sonstige administrative Vorgänge.

5. Termine, Lieferfristen und höhere Gewalt

5.1 Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Ansonsten handelt es sich um Plantermine.

5.2 Höhere Gewalt und sonstige außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von m.i.k. IT liegende Ereignisse, insbesondere Naturereignisse, Krieg, behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, erhebliche Störungen von Energie-, Internet- oder Telekommunikationsnetzen, Cyberangriffe trotz angemessener Schutzmaßnahmen sowie nicht zu vertretende Ausfälle wesentlicher Vorlieferanten, verlängern betroffene Fristen um die Dauer der Störung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.

5.3 Dauert ein solches Ereignis länger als 60 Kalendertage an und ist einer Partei ein Festhalten am betroffenen Vertragsteil nicht mehr zumutbar, kann sie den noch nicht erfüllten Teil des Vertrags kündigen oder, soweit einschlägig, von diesem zurücktreten.

5.4 Bei laufenden Leistungen führt ein Ereignis nach Ziffer 5.2, das lediglich einen abgrenzbaren Teil der Leistung beeinträchtigt, nicht automatisch zum Wegfall oder zur Aussetzung der gesamten Vergütungspflicht. Vergütung für weiterhin erbrachte oder vorgehaltene Leistungen sowie weiterhin anfallende Fremd- und Infrastrukturkosten bleibt geschuldet. Dies gilt insbesondere bei externen Störungen von GPS-/GNSS-Signalen, Satelliten-, Mobilfunk-, Internet-, Karten-, Cloud- oder sonstigen Drittinfrastrukturen, soweit m.i.k. IT die Ursache nicht zu vertreten hat.

5.5 Der Kunde ist wegen einer solchen extern verursachten Teilbeeinträchtigung nicht berechtigt, die gesamte Vergütung zurückzuhalten oder Zahlungen insgesamt einzustellen. Soweit im Einzelfall aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ein Gegenrecht besteht, ist dieses auf den objektiv betroffenen und wirtschaftlich abgrenzbaren Leistungsanteil beschränkt. Der unstreitige Teil der Vergütung bleibt fristgerecht zahlbar.

6. Preise, Rechnungsstellung und Zahlung

6.1 Sämtliche Preise verstehen sich in Euro netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

6.2 Versand-, Verpackungs-, Reise-, Übernachtungs- und sonstige vereinbarte Nebenkosten werden zusätzlich berechnet. Reisezeiten werden nur berechnet, wenn dies vereinbart oder im Angebot ausgewiesen ist.

6.3 Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

6.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Entgeltforderungen zwischen Unternehmern. Die Geltendmachung der gesetzlichen Verzugspauschale sowie eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

6.5 Bei Zahlungsverzug darf m.i.k. IT nach Mahnung und angemessener Ankündigung noch nicht erbrachte Leistungen aussetzen, soweit dies unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen angemessen ist. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

6.6 Werden nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden rechtfertigen, kann m.i.k. IT für noch nicht erbrachte Leistungen angemessene Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen.

6.7 Bei Dauerschuldverhältnissen und sonstigen laufenden Leistungen ist m.i.k. IT berechtigt, die vereinbarten wiederkehrenden Entgelte erstmals nach Ablauf von 12 Monaten seit Beginn der jeweiligen

entgeltspflichtigen Leistung anzupassen. Weitere reguläre Preisanpassungen dürfen frühestens jeweils nach Ablauf weiterer zwölf Monate erfolgen. Die Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Entwicklung der für die Leistung maßgeblichen Kosten, insbesondere Personal-, Entwicklungs-, Support-, Verwaltungs-, Infrastruktur-, Energie-, Lizenz- und Finanzierungskosten sowie der allgemeinen Preisentwicklung. Kostensenkungen, die der betreffenden Leistung zurechenbar sind, sind angemessen zu berücksichtigen.

6.8 Eine reguläre Preisanpassung nach Ziffer 6.7 wird dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform angekündigt. Der Grund und die wesentlichen für die Anpassung maßgeblichen Kostenfaktoren werden nachvollziehbar benannt.

6.9 Unabhängig von den Fristen der Ziffern 6.7 und 6.8 ist m.i.k. IT berechtigt, die Vergütung für eine betroffene Leistung oder Vertragsposition anzupassen, wenn sich nach Vertragsschluss unmittelbar zurechenbare Drittanbieter-, Lizenz-, Infrastruktur-, Telekommunikations-, Karten-, Cloud-, Rechenzentrums-, Energie-, Schnittstellen- oder sonstige Fremdkosten erhöhen, neu entstehen oder sich das zugrunde liegende Abrechnungsmodell wesentlich ändert. Dies gilt insbesondere, wenn ein bisher pauschal oder günstig abgerechneter Dienst künftig nutzungs-, transaktions-, zeit-, daten- oder mengenabhängig berechnet wird oder zur Fortführung der Leistung neue erforderliche Lizenzen oder Dienste beschafft werden müssen.

6.10 Eine Anpassung nach Ziffer 6.9 ist auf die von der Kostenänderung betroffene Leistung oder Vertragsposition und auf den Umfang der tatsächlich relevanten Mehrkosten zu beschränken. m.i.k. IT darf hierfür auch eine sachgerechte nutzungs- oder verbrauchsabhängige Abrechnung einführen, wenn die zugrunde liegende Drittleistung entsprechend abgerechnet wird. Eine doppelte Berücksichtigung derselben Kostensteigerung ist ausgeschlossen.

6.11 Übersteigt eine reguläre Preiserhöhung nach Ziffer 6.7 innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten 15 % des zuletzt vereinbarten wiederkehrenden Entgelts der betroffenen Vertragsposition, kann der Kunde diese Vertragsposition bis zum Wirksamwerden der Erhöhung außerordentlich kündigen. Dieses Sonderkündigungsrecht gilt nicht, soweit die Erhöhung ausschließlich auf unmittelbar weitergegebenen, nachweisbaren nutzungs- oder verbrauchsabhängigen Drittanbieterentgelten oder gesetzlich veranlassten Mehrkosten beruht.

7. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

7.1 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht darf nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ausgeübt werden.

8. Warenlieferungen, Versand und Gefahrübergang

8.1 Bei Warenlieferungen geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über, soweit gesetzlich zulässig.

8.2 Teillieferungen sind zulässig, wenn sie dem Kunden zumutbar sind und der Vertragszweck dadurch nicht gefährdet wird.

8.3 Versandart und Verpackung bestimmt m.i.k. IT nach pflichtgemäßem Ermessen, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

8.4 Soweit m.i.k. IT Produkte erkennbar als Handelsware eines Drittherstellers liefert und diese Produkte weder selbst hergestellt noch in einer die Sicherheit beeinflussenden Weise verändert oder unter eigenem Namen beziehungsweise eigener Marke als Hersteller in Verkehr gebracht hat, ist m.i.k. IT nicht Hersteller des Produkts. m.i.k. IT übernimmt keine über die gesetzlichen Verkäuferpflichten hinausgehende

Herstellergarantie, Beschaffenheitsgarantie oder eigenständige Sicherheitsgarantie für solche Drittprodukte, sofern dies nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

8.5 Soweit gesetzlich zulässig, haftet m.i.k. IT nicht für Schäden, die ausschließlich auf einem Konstruktions-, Fabrikations-, Material- oder Instruktionsfehler eines solchen Drittprodukts beruhen, den m.i.k. IT weder verursacht hat noch bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt erkennen musste. Eine Haftung für eigene Pflichtverletzungen von m.i.k. IT, insbesondere eine fehlerhafte Auswahl, Beratung, Konfiguration, Montage oder Installation, richtet sich ausschließlich nach Ziffer 13.

8.6 Verursacht ein von einem Dritthersteller bezogenes Produkt Schäden an anderen Sachen oder sonstige Vermögensnachteile, gelten die Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen nach Ziffer 13. Insbesondere begründet der bloße Weiterverkauf eines Drittprodukts keine weitergehende Einstandspflicht von m.i.k. IT für Produktions-, Konstruktions- oder Materialfehler des Herstellers.

8.7 Soweit m.i.k. IT gegen den Hersteller oder Vorlieferanten wegen eines Mangels oder Produktfehlers eigene übertragbare Ansprüche zustehen, wird m.i.k. IT diese auf Verlangen des Kunden im rechtlich zulässigen Umfang an den Kunden abtreten oder den Kunden bei der Durchsetzung angemessen unterstützen. Gesetzliche Mängelrechte des Kunden gegen m.i.k. IT bleiben hiervon unberührt.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher gegenwärtiger Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum von m.i.k. IT.

9.2 Der Kunde behandelt Vorbehaltsware pfleglich und schützt sie angemessen vor Verlust und Beschädigung. Zugriffe Dritter auf Vorbehaltsware sind m.i.k. IT unverzüglich mitzuteilen.

9.3 Eine Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung von Vorbehaltsware erfolgt für m.i.k. IT als Herstellerin, ohne dass hieraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung mit nicht m.i.k. IT gehörenden Sachen erwirbt m.i.k. IT Miteigentum im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der übrigen Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung.

9.4 Der Kunde darf Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterveräußern. Die daraus entstehenden Forderungen tritt er bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an m.i.k. IT ab; m.i.k. IT nimmt die Abtretung an. Der Kunde bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung ermächtigt.

10. Miet- und Leihhardware

10.1 Vermietete oder leihweise überlassene Geräte bleiben Eigentum von m.i.k. IT. Der Kunde darf sie nur vertragsgemäß verwenden und ohne Zustimmung von m.i.k. IT weder veräußern, verpfänden noch dauerhaft Dritten überlassen.

10.2 Der Kunde schützt die Geräte gegen Verlust, Diebstahl, Witterungseinflüsse und unsachgemäße Behandlung. Übliche Abnutzung bei vertragsgemäßigem Gebrauch bleibt außer Betracht.

10.3 Nach Vertragsende sind die Geräte einschließlich überlassenen Zubehörs unverzüglich zurückzugeben. Für vom Kunden zu vertretenden Verlust oder Beschädigungen haftet der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften.

11. Untersuchungs- und Rügepflicht; Mängelrechte

11.1 Soweit für beide Parteien ein Handelsgeschäft vorliegt, gelten die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten, insbesondere § 377 HGB.

11.2 Im Übrigen hat der Kunde erkennbare Mängel nach Bereitstellung oder Lieferung innerhalb angemessener Frist in nachvollziehbarer Form mitzuteilen. Die gesetzlichen Rechte bei verdeckten Mängeln bleiben unberührt.

11.3 Bei berechtigten Mängeln ist m.i.k. IT zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. m.i.k. IT kann nach eigener Wahl nachbessern oder Ersatz liefern, soweit die jeweilige Vertragsart dies zulässt.

11.4 Mängelrechte bestehen nicht, soweit die Störung auf nicht freigegebenen Änderungen, ungeeigneten Betriebsbedingungen, fehlerhafter Bedienung, Fremdsoftware, Fremdhardware oder sonstigen vom Kunden oder Dritten zu vertretenden Ursachen beruht.

11.5 Soweit gesetzlich zulässig, beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei neu hergestellten beweglichen Sachen und werkvertraglichen Leistungen zwölf Monate ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Arglist, ausdrücklich übernommener Garantie, Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie in Fällen zwingend längerer gesetzlicher Fristen.

12. Schutzrechte Dritter

12.1 m.i.k. IT steht dafür ein, dass die vertragsgemäße Nutzung eigener Leistungen im vereinbarten Nutzungsgebiet keine Rechte Dritter verletzt, soweit der Rechtsmangel von m.i.k. IT zu vertreten ist.

12.2 Bei berechtigten Ansprüchen Dritter kann m.i.k. IT nach eigener Wahl die Leistung so ändern oder ersetzen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden und die vereinbarte Funktion im Wesentlichen erhalten bleibt, oder dem Kunden ein ausreichendes Nutzungsrecht verschaffen.

12.3 Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit die Rechtsverletzung auf Vorgaben, Materialien, Daten oder Änderungen des Kunden oder auf einer nicht vertragsgemäßen Nutzung beruht.

13. Haftung

13.1 Die Haftung von m.i.k. IT auf Schadensersatz richtet sich abschließend nach den folgenden Bestimmungen. Ansprüche des Kunden auf Nacherfüllung wegen eines Mangels bleiben hiervon unberührt.

13.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet m.i.k. IT ausschließlich für den unmittelbaren, bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Die Haftung ist je Schadensereignis auf den Netto-Auftragswert derjenigen Lieferung, Leistung oder Vertragsposition begrenzt, die den Schaden unmittelbar verursacht hat. Bei laufend vergüteten Leistungen ist hierfür höchstens das auf die betroffene Vertragsposition entfallende Nettoentgelt für zwölf Monate maßgeblich. In keinem Fall übersteigt die Haftung aus leichter Fahrlässigkeit 10.000 EUR je Schadensereignis. Maßgeblich ist jeweils der niedrigere der vorgenannten Beträge. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

13.3 Für sonstige Schäden aus leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, haftet m.i.k. IT insbesondere nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Produktions- oder Betriebsunterbrechungen, Nutzungsausfall, Vertragsstrafen oder sonstige Ansprüche Dritter gegen den Kunden sowie für Mehrkosten, die daraus entstehen, dass Daten, Ortungs-, Status- oder Nachweisinformationen zeitweise nicht oder nicht vollständig verfügbar sind.

13.4 Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen dieser Ziffer gelten nicht, soweit eine Haftung nach zwingendem Recht nicht im Voraus ausgeschlossen oder beschränkt werden kann. Dies betrifft insbesondere Vorsatz, schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder

Gesundheit sowie Fälle, in denen m.i.k. IT nach zwingendem Produkthaftungsrecht selbst als Hersteller, Quasi-Hersteller, Importeur oder gesetzlich gleichgestellter Lieferant haftet, und den Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie. Für grobe Fahrlässigkeit gelten die gesetzlichen Vorschriften.

13.5 Soweit die Haftung von m.i.k. IT nach dieser Ziffer ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Für SaaS-, Cloud- und Plattformleistungen gelten ergänzend die vereinbarten besonderen Bedingungen zu Datensicherung, Wiederherstellung und Kundenverantwortung. Eine Verpflichtung von m.i.k. IT zur manuellen Rekonstruktion, Neuerfassung oder inhaltlichen Wiederherstellung verlorener oder veränderter Kundendaten besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich zwingend aus einer von m.i.k. IT zu vertretenden Pflichtverletzung ergibt; die Haftungsbeschränkungen dieser Ziffer bleiben unberührt.

13.6 Für Datenverluste, Datenveränderungen oder Datenlöschungen, die durch den Kunden, dessen Administratoren, Mitarbeiter, sonstige autorisierte Nutzer oder durch die Weitergabe beziehungsweise unzureichende Sicherung von Zugangsdaten aus dem Verantwortungsbereich des Kunden verursacht werden, haftet m.i.k. IT nicht. Analyse-, Wiederherstellungs-, Datenrettungs-, Export-, Migrations- oder Supportleistungen, die aufgrund solcher Vorgänge oder auf besonderen Wunsch des Kunden erforderlich werden, sind nicht vom Grundentgelt umfasst und können nach Aufwand gesondert berechnet werden. Bei SaaS- und Plattformleistungen ist der Kunde insbesondere für die rechtzeitige Sicherung der über die vorgesehenen Standard-Exportfunktionen verfügbaren Daten vor Vertragsende verantwortlich; ergänzend gelten die besonderen Software-, SaaS- und Telematikbedingungen.

14. Vertraulichkeit

14.1 Die Parteien behandeln alle ihnen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung bekannt werdenden und als vertraulich gekennzeichneten oder nach den Umständen erkennbar vertraulichen Informationen geheim und verwenden sie ausschließlich zur Vertragsdurchführung.

14.2 Die Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind oder ohne Vertragsverletzung öffentlich bekannt werden, der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren oder ihr von einem berechtigten Dritten rechtmäßig mitgeteilt wurden.

14.3 Gesetzliche oder behördliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt. Soweit zulässig, wird die offenlegende Partei die andere Partei vorab informieren.

15. Datenschutz

15.1 Die Parteien beachten die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

15.2 Verarbeitet m.i.k. IT personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden, schließen die Parteien, soweit erforderlich, eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

15.3 Der Kunde bleibt für die Rechtmäßigkeit der von ihm veranlassten Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, insbesondere für Rechtsgrundlagen, Informationspflichten und die Zulässigkeit der Verarbeitung von Standort-, Fahrer-, Mitarbeiter-, Teilnehmer- und sonstigen personenbezogenen Daten, soweit er datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist.

16. Laufzeit und Kündigung von Dauerschuldverhältnissen

16.1 Laufzeit und ordentliche Kündigungsfrist ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag, Angebot oder der Auftragsbestätigung. Soweit einem Kunden ein ordentliches Kündigungsrecht eingeräumt ist, steht dieses m.i.k. IT zu denselben Kündigungsterminen und Fristen zu, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes

vereinbart ist. Für mikGTSBau gelten vorrangig die produktspezifischen Laufzeit- und Kündigungsregelungen der Software-, SaaS- und Telematikbedingungen von m.i.k. IT.

16.2 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die andere Partei schwerwiegend oder wiederholt gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung oder angemessener Abhilfefrist nicht abstellt, soweit eine Abmahnung oder Fristsetzung nach den Umständen nicht entbehrlich ist.

16.3 Für laufende Software-, SaaS-, Plattform- und Telematikverträge gelten hinsichtlich einmaliger Einrichtungs-, Entwicklungs-, Anpassungs- und Änderungsentgelte ergänzend die besonderen Software-, SaaS- und Telematikbedingungen. Die spätere Beendigung eines laufenden Nutzungsvertrags führt für bereits vertragsgemäß erbrachte und vergütungsreif gewordene Entwicklungs- oder Anpassungsleistungen nicht allein deshalb zu einem Rückzahlungs- oder Erstattungsanspruch.

16.4 Kündigungen sollen aus Nachweisgründen in Textform erfolgen, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

17. Referenznennung

17.1 m.i.k. IT darf Namen, Marken und Logos des Kunden ohne dessen vorheriger Zustimmung als Referenz verwenden. Die Zustimmung kann für die Zukunft aus wichtigem Grund widerrufen werden.

18. Exportkontrolle und gesetzliche Nutzungsbeschränkungen

18.1 Die Parteien beachten die für sie jeweils anwendbaren exportkontrollrechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Der Kunde ist insbesondere für die Zulässigkeit der von ihm veranlassten Ausfuhr, Weitergabe und Nutzung von Produkten und Software verantwortlich, soweit diese Pflichten seinem Verantwortungsbereich zuzuordnen sind.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

19.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

19.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Rosenheim ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis, soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist.

19.3 m.i.k. IT bleibt berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

20. Schlussbestimmungen

20.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sollen aus Beweisgründen in Textform erfolgen. Individuelle Vertragsabreden und der gesetzliche Vorrang individuell ausgehandelter Vereinbarungen bleiben unberührt.

20.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.